

Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
4810 Gmunden • Esplanade 10



Geschäftszeichen:  
BHGMWA-2020-746636/7-CW

Bearbeiter/-in: Christa Wahl  
Tel: (+43 7612) 792-63512  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

[www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at)

**Neurologisches Therapiezentrum Gmundnerberg  
GmbH; Marktgemeinde Altmünster;  
Einleitung vorgereinigter Oberflächenwässer in den  
Stückelbach**

- **Antrag auf Abänderung der Bewilligung**

Gmunden, 18.02.2021

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

#### **Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden 24.11.2009, Wa10-2224/26-2008, wurde der Neurologischen Therapiezentrum Gmundnerberg GmbH, als Rechtsnachfolgerin der ARGE Gmundnerberg, 4040 Linz, Rudolfstraße 53, unter Spruchabschnitt b) die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von auf dem Grundstück Nr. 905/4, Kat. Gemeinde Gmundnerberg, Gemeinde Altmünster, anfallenden Niederschlagswässern aus Dachflächen und Fahr- und Parkplatzflächen in den Stückelbach sowie zur Errichtung und zum Betrieb aller hierzu dienenden Anlagen, befristet bis zum 31.12.2036 erteilt.

Das Maß der Wasserbenutzung wurde bei einem Regenereignis mit 100-jährlicher Auftretswahrscheinlichkeit,  $r_{5,0,01}$ , mit 97 l/s festgesetzt.

Aufgrund von geplanten Um- bzw. Ausbaumaßnahmen beim Therapiezentrum Gmundnerberg hat die Bewilligungsinhaberin nunmehr mit Schreiben vom 21.12.2020, unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen, ausgearbeitet von der GDP ZT GmbH, Oberalm, um Abänderung der gegenständlichen Bewilligung angesucht. **Das Maß der Wasserbenutzung** für die Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer (über einen Stauraumkanal) in den Stückelbach **soll** durch die geplante Änderung **unverändert bleiben**.

Gegenständliches Ansuchen sowie ggf. sich im Zuge der Bauarbeiten ergebende erforderliche wasserrechtliche Bewilligungen betreffend allfällige Einleitungen sollen bei dem nunmehr anberaumten Verhandlungstermin abgehandelt werden.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

**Datum: Donnerstag, den 11.03.2021**

**Zeit: 09.00 Uhr**

**Treffpunkt: Neurologisches Therapiezentrum Gmundnerberg, Eingangsbereich**

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, und §§ 9, 11-14, 21, 30-33, 32a, 50, 72, 98, 102, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959; BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

## H I N W E I S E

### Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19:

**Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Bestimmungen einzuhalten.**

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen EINSICHT nehmen: beim Marktgemeindeamt Altmünster (während der Amtsstunden)

Als ANTRAGSTELLER beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als PARTEI beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

**Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.**

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Altmünster
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht wurde.

**DIESE VERSTÄNDIGUNG ERGEHT AN:**

1. Marktgemeinde Altmünster, p. A. Marktgemeindeamt 4813 Altmünster  
(***zusätzlich per E-Mail an:*** [gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at))
  - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
  - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und der mitfolgenden Projektunterlage (**AUSFERTIGUNGEN C, ERWEITERUNG PHASE I**) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, p.A. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13 (***zusätzlich per E-Mail an:*** [Huber, Helmut](#))  
**zu 2.:** mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für **Schutzwasserbautechnik** (Terminvereinbarung mit Ing. Helmut Huber)
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12 (zu WPLO-2009-311366/3-AN/Pa)
4. Neurologisches Therapiezentrum Gmundnerberg GmbH, 4813 Altmünster, Gmundnerberg 82  
**zu 4.:** mit dem Ersuchen eine geeignete Räumlichkeit zum Verfassen der Verhandlungsschrift zur Verfügung zu stellen bzw. zu organisieren
5. VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH, 4040 Linz, Rudolfstraße 53 (***ergänzend per E-Mail an:*** [verkauf@vamed.com](mailto:verkauf@vamed.com))
6. Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl (***per E-Mail an:*** [badischl@die-wildbach.at](mailto:badischl@die-wildbach.at))
7. Heide Maria Zopf, 4813 Altmünster, Gmundnerberg 87

8. Christian Pesendorfer, 4813 Altmünster, Gmundnerberg 7

zu 3. - 8.: mit der Einladung zur Teilnahme

9. GDP ZT GmbH, 5411 Oberalm, Fischer-Villa-Straße 2  
(per E-Mail an: [office.sbg@gdb.at](mailto:office.sbg@gdb.at), cc: [j.auer@gdp.at](mailto:j.auer@gdp.at))

zu 9.: zur Kenntnis und allfälligen Teilnahme

**Mit einer Ablichtung der Stellungnahme des Amtssachverständigen vom 28.01.2021**

10. Abteilung I / Amtsleitung, im Haus  
(per E-Mail an: [Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at](mailto:Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at))

zu 10.: mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Christa Wahl

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).